#### STADTGEMEINDEAMT STRASSBURG POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN

POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN KÄRNTEN





9341 Straßburg, den 21. Dez. 2023 Telefon 04266/2236 Fax 04266/2395 e-mail strassburg@ktn.gde.at homepage www.strassburg.at

### Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 21. Dezember 2023, Zahl: 902-0/2023-ho, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 78/2023, wird verordnet:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

# § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: Aufwendungen:	€	5.459.700 5.409.200
Entnahmen von Haushaltsrücklagen: Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ €	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	50.500
(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:		
Einzahlungen: Auszahlungen:	€	4.537.700 4.459.000
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	78.700

#### § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

entfällt

#### § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 500.000

#### § 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Pirolt